

Die Nationalgarde in der Julimonarchie: Zusammenfassung

Dass die Nationalgarde einen festen Platz in der Gesellschaft hatte und das kollektive Bewusstsein der Zeitgenossen sowie deren Wahrnehmung in einem hohen Maße prägte, zeigten Reaktionen der Öffentlichkeit auf den Ausgang der Aprilparade von 1827. Während sich die Angehörigen der Pariser Kompanien zu Banketten zusammenfanden und die Tradition ihrer Einheit pflegten, evozierten Parlamentsabgeordnete und Publizisten in aller Offenheit die Erinnerung an die revolutionären und napoleonischen Kriege und stellten einen Zusammenhang zur bürgerlichen Partizipation am Ordnungs- und Waffendienst her. Im Deputiertenhaus wurde die Wiederherstellung der Nationalgarde gefordert, einige Abgeordnete bezeichneten sie als Garantie für den Erhalt des repräsentativen Systems der Nation. Kriegsveteranen und Offiziere wie Marmier erinnerten an den Ruhm der nationalen Streitkräfte, bezogen diesen aber nicht auf die Monarchie, sondern allein auf die autonome Nation. Marmier schloss sich nach 1827 der liberalen Opposition an. In polemischen Schriften populärer Publizisten wie Béranger nahm der Konflikt zwischen dem französischen Volk und dem Regime Karls X. darüber hinaus die Züge eines nationalen Befreiungskampfes an. Dies mündete bei anderen Autoren in die Ablehnung des stehenden Heeres und die Forderung einer Nationalmiliz, welche allein die nationale Autonomie schützen und die Franzosen vor Despotismus und Fremdherrschaft zu schützen im Stande war. Darin trat auch eine offene Kritik am Thron und der Person des Königs hervor. Die Auflösung der Nationalgarde allerdings stellte die Legitimität der Bourbonen in Frage, hatte doch Karl selbst diese Maßnahme angeordnet.

Das Auseinandertreten von Monarchie und bewaffneten Bürgern führte dazu, dass die Nationalgarde innerhalb einer liberalen Geschichtsdeutung aufgegriffen wurde, die die Emanzipation des Bürgertums seit dem Ancien Régime nachzeichnete. Die Auflösung der Pariser Legionen führte zu einer verstärkten Publikation geschichtlicher Betrachtungen, die die Entstehung der Nationalgarde und ihre Geschichte bis 1827 festhielten. Aus methodologischer Sicht lässt sich hier der Übergang von der Erfahrung zur Erinnerung beobachten. Letztere beruhte auf einer kollektiven Sinn- und Traditionsstiftung, die die indi-

viduellere Erfahrung und deren Deutung überformte. Publizisten wie Comte machten sich die liberale Geschichtsdeutung eines Mignet, Thiers oder Guizot zu eigen, um die Nationalgarde vor dem Hintergrund der bürgerlichen Identität und Autonomie zu beleuchten. Dies erlaubte es einerseits, die Revolution unter ihrem konstitutionellen Aspekt und damit allein vor dem Hintergrund ihrer gemäßigten Phase zu reflektieren. Andererseits war die Nationalgarde Ausdruck bürgerlicher Privilegien, die auf die Entwicklung und die Emanzipation des unabhängigen Individuums verwiesen, welches in der Nationalgarde zu einem geschichtsmächtigen Subjekt geworden war. Mit dieser Interpretation stilisierten Doktrinäre wie Guizot das Bürgertum zur revolutionären Kraft, die 1830 das Regime der Bourbonen beendet hatte und nun den Übergang in eine konfliktfreie Zukunft einleiten würde.

Die Forschung zur Nationalgarde hat für die Phase zwischen den Trois Glorieuses der Julirevolution von 1830 und der Verabschiedung des Gesetzes im März 1831 den Begriff der »garde de juillet« geprägt¹. Damit umschreibt Mathilde Larrère die Öffnung der Nationalgarde, die in die revolutionäre Dynamik hineingezogen wurde und noch keiner umfassenden Organisation durch das neue Regime unterworfen war. Die Juligarde, und hier konnte die Untersuchung auf vorhandene Ergebnisse aufbauen, stellte zu einem frühen Zeitpunkt die von den liberalen Geschichtsschreibern und von den Vertretern des neuen Regimes geprägte Einheit des Bürgertums in Frage. Sie wurde zwar in zahlreichen Darstellungen und Lithografien zur treibenden Kraft der Revolution stilisiert, die die Arbeiter von Paris zum Sieg über die Truppen Karls X. führte. Zugleich wurde sie aber auch als Ort der sozialen Emanzipation wahrgenommen; mit ihrem Beitritt in die Pariser Kompanien verknüpften die Julikämpfer die Erwartung einer größeren gesellschaftlichen Teilhabe. Lokale Notabeln und Vertreter des Stadtbürgertums, von denen viele schon vor 1827 gedient hatten, suchten dagegen den revolutionären Enthusiasmus zu begrenzen und die öffentliche Ordnung rasch wiederherzustellen.

Unter der Herrschaft Louis-Philippe, der von der provisorischen Regierung zum König der Franzosen berufen wurde, erwiesen sich die bewaffneten Bürger zunächst als Konsolidierungsfaktor. Sie erlaubten dem Regime, sowohl an den eigenen revolutionären Ursprung anzuknüpfen als auch die Verteidigung der öffentlichen Ordnung gegenüber anhaltenden Demonstrationen und Ausschreitungen anzustreben. Die offizielle Propaganda griff diese beiden Aspekte auf: Die Parade der Nationalgarde auf dem Marsfeld im August 1830 diente der Akklamation des Königs durch das Pariser Stadtbürgertum, während Louis-Philippe in den folgenden Jahren in einer umfangreichen Symbolpolitik auf die Verbindung von Monarch und Nation rekurrierte. Aus diesem Grund

1 LARRÈRE, L'urne et le fusil, S. 37.

marschierte die Nationalgarde jährlich im Juli auf, um der *Trois Glorieuses* von 1830 zu gedenken. Die Repression der Juniaufstände von 1832 zeigte die gelungene Integration, durch ihren Einsatz stellten die Pariser Kompanien ihre Loyalität zum König und der Regierung unter Beweis. Die vom Regime ausgegebene Parole von Freiheit und Ordnung wirkte unmittelbar handlungsleitend. Angesichts der Gefahr, die von den »classes dangereuses« ausging, waren viele Pariser Bürger bereit, ihr Leben für die Verteidigung der Ordnung zu riskieren. Und das Regime Louis-Philippes konnte so glaubhaft machen, dass die Revolution endgültig zu einem Ende gekommen war.

Die Untersuchung zu Rennes, Lyon und Paris während der Julimonarchie hat darüber hinaus gezeigt, dass die lokale Nationalgarde das staatliche Gewaltmonopol absicherte und gezielt gegen Aufständische und Gegner des neuen Regimes vorging. Die Erfahrung der Konterrevolution sowie der Anarchie mit Beginn der radikalen Phase der Französischen Revolution ab 1793 wurde auch von den Nationalgardisten reflektiert, die in einem Moment der politischen Instabilität im Sommer 1830 rasch die öffentliche Ordnung verteidigten. In Rennes setzten sich die Angehörigen des Bürgertums gegen Vertreter des Klerus durch, die in der Stadt und den Vororten unter Einfluss der lokalen Geistlichen und des Bischofs gegen Regierung und König Stimmung machten. In Lyon traten die Kompanien der 1. Legion den aufständischen Seidenarbeitern der *Croix-Rousse* entgegen. Der Übergang zum Regime der Julimonarchie wurde von den lokalen Notabeln als Revolution gedeutet, auch wenn sie nicht in der Stadt selbst stattgefunden hatte. Das Konzept des Volksaufstandes wurde aber positiv konnotiert, was ein Unterschied zur Restauration war, wo die Revolution ein schmerzhafter *Topos* des Verlustes gewesen war. Freilich, und dies war ein Ausdruck der sozioökonomischen Interessenlage der Lyoner Bürgerschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt, ließen sich die Tuchproduzenten, die die Kompanien der Lyoner Halbinsel dominierten, von ihrer Erwartung auf ein liberales Regime leiten. Wie die Verhandlungen um die Tarife der Seidenarbeiter zeigten, schützte die Pariser Regierung die Interessen der lokalen Unternehmer.

In Paris waren es die Unruhen vom Juni 1832, die die Wehrhaftigkeit des Bürgertums unter Beweis stellten. Mit den im Umfeld der Bestattung von General Lamarque ausbrechenden Aufständen trat das Konzept der gefährlichen Klassen deutlich hervor, welche für das Bürgertum und die Obrigkeit fortwährend ein Schreckgespenst sein sollten. Die Repression erlaubte es dem König, die Vereinigung von Monarchie und Nationalgarde zu propagieren und auf die erfolgreiche Integration des Bürgertums in das Regime der Julimonarchie zu verweisen. Zugleich konnte damit das Ende der Revolution und des Volksaufstandes glaubhaft versichert werden, auch wenn diese Deutungsposition von den während der Julimonarchie permanent ausbrechenden Revolten immer

wieder bedroht wurde. Die Aufstände vom Juni waren auch der erste Test für die erfolgreiche Einführung des Gesetzes zur Nationalgarde, das die Regierung im März 1831 auf den Weg gebracht hatte. Mochte die militärische Effizienz der Einheiten während der Juniunruhen fragwürdig gewesen sein, so hatten die Bürger die Motivation, für die Ordnung der Monarchie zu den Waffen zu greifen, doch unter Beweis gestellt.

Die Julimonarchie knüpfte damit an die erste konstitutionelle Monarchie und die Verfassung von 1791 an, auch wenn das neue Gesetz deutlich von dem konservativen Geist des Justemilieu-Regimes geprägt war. In den im Vorfeld geführten Debatten bildeten sich die ideologischen Deutungspositionen ab, die Militär- und Gesellschaftstheoretiker in Parlament und publizistischer Öffentlichkeit formulierten. Während die konservative Parlamentsmehrheit die Auswirkungen der Revolution und das Prinzip der allgemeinen Rekrutierung in der Praxis zu begrenzen suchte, traten Vertreter der Linken für die Einführung allgemeiner Offizierswahlen und die Aufstellung von Kantonsbataillonen ein. Die Nationalgarde wurde in Bezug auf die Wahlen als Vorreiterin einer politischen und sozialen Emanzipation betrachtet. Aus diesem Grund plädierte Destutt de Tracy dafür, parallel zur Nationalgarde auch ein Gesetz zu den Kommunalwahlen zu verabschieden. Er kritisierte das gestaffelte Offizierswahlrecht und forderte eine direkte Partizipation für alle Ebenen der Hierarchie, die auch auf die Wahl des Bürgermeisters übertragen werden sollte. Parallel forderte Lafayette eine umfassendere Organisation der Nationalgarden des gesamten Königreichs, die sich ähnlich wie zum Föderationsfest von 1790 zusammenschließen und verbrüdern sollten, was Lafayette mit der Gefahr eines Krieges in Europa begründete. Der General machte sich für die Verrechtlichung und Institutionalisierung der Nationalarmee stark, die einen wirksamen Schutz des Landes vor der Gefahr garantierte, die von den Mächten der Heiligen Allianz ausging.

Jedoch war das Gesetz wenig geeignet, die Forderungen nach umfassender Institutionalisierung, geschweige denn einer grundlegenden Reform, der Streitkräfte einzulösen. Noch während der Parlamentsdebatten wurde die Gesetzesvorlage von verschiedenen Seiten angegriffen. Lokale Notabeln und altgediente Gardisten kritisierten die Öffnung der eigenen Ränge für die Kämpfer der Julirevolution, die von ihren dienstälteren Kameraden nicht selten als Vandalen und für den Dienst völlig ungeeignet wahrgenommen wurden. Die Julikämpfer entstammten zumeist nichtbürgerlichen Kreisen, sie schienen kaum die Interessen des Bürgertums nach Schutz des privaten Besitzes und der öffentlichen Ordnung zu teilen. Darüber hinaus sahen Offiziere der Elitekompanien, wie der Pariser Grenadierhauptmann Granger, mit der Demokratisierung der Nationalgarde die sozialen Privilegien und das Prestige der Truppe schwinden, was für Granger ein Verlust der bürgerlichen Identität war, der sich negativ auf die Disziplin auswirken und die Einsatzfähigkeit der Nationalgarde beeinträchtigen

werde. In der Tat hatten sich die Grenadier- und Voltigeurkompanien für das Gewaltmonopol als besonders zuverlässig herausgestellt und sich für die Repression der Unruhen zahlreich mobilisieren lassen.

Umgekehrt wurde kritisiert, dass mit dem Gesetz Missstände und eine für die Rekrutierung und Truppenführung problematische Willkür auf Seiten der Offiziere fortbestanden. In Rennes richteten Bürger eine Petition an den Bürgermeister und forderten eine neue Organisation. Sie stellten die Arbeit des Rekrutierungsrates in Frage, was sie mit der geringen Anzahl der für den aktiven Dienst eingeteilten Bürger begründeten. In der Tat schrieb das Gesetz zwar die Verpflichtung aller dienstfähigen Männer im Alter zwischen 20 und 60 Jahren vor, überließ es aber der Hoheit von Bürgermeister und Generalstab, die Bürger der Stadt für den aktiven Dienst oder die Reserve einzuteilen. Aus Sicht der Petenten, deren Ausschluss die lokale Verwaltung wegen der politischen Gesinnung und Sympathie für das gestürzte Regime erzielt hatte, hatte sich mit dem neuen Gesetz eine Willkür in die Organisation eingeschlichen, gegen die auch die Bestimmungen von 1831 kaum Schutz boten. Diese Erfahrung mussten auch Unteroffiziere und Gardisten machen, die wie in Paris die Verwaltung anriefen, um sich gegen Missbräuche der höheren Offiziere und ihre Suspendierung zu wehren. Viele Nationalgardisten bezogen sich dabei auf das Gesetz von 1791, das sie als gerechter empfanden, da es unterschiedslos alle Bürger zum Dienst in der Nationalgarde berief.

Vor dem Hintergrund der revolutionären Gesetzgebung, die die Wahrnehmung in Bezug auf die Politik der Regierung von 1831 maßgeblich beeinflusste, stellten sich hier in einem frühen Stadium bereits die Grenzen für die Integration der bewaffneten Bürger in das Regime der Julimonarchie heraus. Der konservative Geist speziell des Périer-Ministeriums prägte das neue Gesetz, was sich an den Bestimmungen zur doppelten Listenführung der Rekruten und den gestaffelten Offizierswahlen ablesen ließ. Dadurch entstand ein Widerspruch zu dem Versprechen der sozialen und politischen Öffnung, das nicht nur Regierung und König immer wieder betonten, sondern das dem Regime von vielen auch in einer zum Teil wenig realistischen Euphorie zugeschrieben wurde. Diese Ambivalenz war eine Hypothek für den Einsatz der Nationalgarde, die begrenzte Einlösung der revolutionären Bürgerbewaffnung führte dazu, dass der Ausschluss ganzer Bevölkerungskreise vom regulären Dienst erst Forderungen nach tatsächlicher Ausweitung der Dienstpflicht auf alle wehrfähigen Männer virulent werden ließ. Hier kam auch die Erfahrung der Restauration zum Tragen, in Lyon waren ja schon zu einem frühen Zeitpunkt Arbeiter ausgerüstet, in den Dienst eingewiesen und mit dem Gebrauch der Waffe vertraut gemacht worden.

Mit dem Zulauf speziell der Seidenweber, die sich in einer geradezu aussichtslosen wirtschaftlichen Lage befanden, änderte sich das Verhältnis zu den

Autoritäten, von denen ein Teil am Scheitern der Tarifverhandlungen mitschuldig gemacht wurde. Angesichts des massiven und gut organisierten Aufstandes im November 1831 entglitt Regierung und lokaler Verwaltung punktuell die Kontrolle über das öffentliche Gewaltmonopol. Die Aufständischen konnten für mehrere Tage die Kontrolle über die Stadt an sich ziehen und eine Bürgermiliz aufstellen, die in vielerlei Hinsicht an der lokalen Nationalgarde Anleihen nahm und an die Erfahrung der Offiziere anknüpfte. Hier zeigte sich, dass das Prinzip der Volksbewaffnung über die Nationalgarde der Julimonarchie hinauswies und damit auch die schwindenden Adhäsionskräfte des Regimes zum Ausdruck brachte. In der Forschung ist die These geprägt worden, der Aufstand der Lyoner *canuts* habe allein wirtschaftliche Motive gehabt, politische Forderungen seien von den Arbeitern nicht gestellt worden. Dies mochte für die Atelierchefs zutreffen, welche in direkten Verhandlungen mit der Obrigkeit und den Fabrikanten standen. Dagegen machten sich die Arbeiter das seit der Revolution und der Erklärung der Menschenrechte überkommene Recht auf Widerstand gegen jede Form der Unterdrückung zu eigen, um sich gegen die unmenschlichen Bedingungen in der Lyoner Fabrik aufzulehnen.

So nahmen nicht nur bewaffnete Bürger im Vorfeld an Planungen für den Aufstand teil, die Weber nutzten auch gezielt die Strukturen der Nationalgarde für die Organisation ihrer Bewegung und den Zusammenschluss der Kameraden. Die Untersuchung konnte hier entgegen der These vom apolitischen Charakter der Bewegung zeigen, dass die Seidenweber an die Tradition der bewaffneten Bürger anknüpften und die seit 1789 überkommene Praktik des Ordnungsdienstes übernahmen. Das Prinzip bürgerlicher Bewaffnung, das ähnlich wie während der radikalen Phase der Revolution und des Auftrites der Pariser Sektionen auf große Bevölkerungskreise ausgeweitet wurde, war ein Indiz für den politischen Charakter der Bewegung der *canuts*. Während der Besetzung des Rathauses rief die provisorische Kommission eine neue Miliz ins Leben, mit der sie sich von der Nationalgarde des Juliregimes abgrenzte. Die Angehörigen der Lyoner Nationalgarde, die dem Ruf der Kommission folgten und der neuen Miliz beitraten, versahen ihren Dienst ohne Uniform, was ihnen im Anschluss an den Aufstand als Befehlsverweigerung und aktive Kollusion mit den Aufständischen zum Vorwurf gemacht wurde.

Auch wenn die Lyoner Nationalgarde in der Folge aufgelöst wurde, hielten König und Regierung am Einsatz der bewaffneten Bürger in den anderen Städten weiterhin fest. Damit lebte auch das Gedenken an die Französische Revolution wieder auf. Ähnlich wie zu Beginn der Restauration griffen Pariser Kompanien die Tradition des Effigienkultes auf. Die Einweihung von Königsbüsten gab in diesem Zusammenhang Anlass für das Gedenken an die Siege der Revolutionsarmee bei Valmy und Jemappes, die von Louis-Philippe vor dem Hintergrund seiner eigenen Vergangenheit in der Armee von 1792 selbst propagiert

worden waren. Gleichzeitig kam es wie in Lyon zu Solidaritätsbekundungen mit den Opfern der Repression, die von den europäischen Erbmonarchien gegen die belgische und polnische Unabhängigkeitsbewegung in Gang gesetzt worden waren. Offiziere gründeten einen Verein zur Unterstützung der polnischen Unabhängigkeitsbewegung und nahmen polnische Flüchtlinge bei ihrer Ankunft in der Stadt in Empfang. Viele Zeitgenossen, zu denen auch Lafayette gehörte und der darin vielen Nationalgardisten ein Vorbild war, erwarteten auch für Frankreich einen neuen Konflikt, da die Julirevolution mit der auf dem Wiener Kongress verhängten Ordnung brach.

Anhänger der Julimonarchie kritisierten dieses Engagement, in dem sie eine offene Kritik an der Regierung erkannten. In der Tat wurde die Frage des Krieges oftmals dafür genutzt, die Loyalität zum Regime in Frage zu stellen und der Regierung anzulasten, die Streitkräfte des Landes zu vernachlässigen, die Gelegenheit für die Aufstellung einer umfassenden Nationalarmee ungenutzt verstreichen zu lassen und das Land unkalkulierbaren Gefahren auszusetzen. Der Lyoner Handelsrat Guardet kündigte aus diesem Grund seinen Dienst in der lokalen Grenadierkompanie, denn die Nationalgarde verkörperte aus seiner Sicht nicht den Widerstandsgeist, den sich die Streitkräfte des Landes zu eigen machen mussten, um dem Ausland ernsthaft die Stirn bieten zu können und Frankreich gegenüber den Nachbarstaaten zu Einfluss und Ansehen zu verhelfen. Eine andere Haltung nahm Hauptmann Mollard-Lefèvre aus der Croix-Rousse ein, der ein Freiwilligenbataillon aufstellte, das in Richtung Piemont zog, von der Armee aber noch in Frankreich gestoppt wurde. Kompanien der Lyoner Nationalgarde traten außerdem nationalen Ligen bei, die sich zum Schutz der Landesgrenzen in ganz Frankreich zu organisieren begannen.

So trat deutlich hervor, dass die Integration ähnlich wie während der Restauration in ein spannungsreiches Verhältnis zur Erfahrung der Revolution trat, die im Unterschied zu den Bourbonen von der neuen Monarchie in der Öffentlichkeit bewusst aufgegriffen und propagiert wurde. Auf diesem Weg setzte sich das Regime mit dem Vergleich der sieg- und ruhmreichen Geschichte des Landes seit dem Sturz des Ancien Régime aus – ein Vergleich, der nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zögerlichen Haltung der Regierung gegenüber dem Ausland nur zu Ungunsten der Julimonarchie ausgehen konnte. Für die Zeitgenossen wurde rasch klar, dass es eine Rückkehr zu den Eroberungen von Revolution und Kaiserreich, geschweige denn zur Wiederherstellung der natürlichen Grenzen, nicht kommen würde. Das ostentative Anknüpfen von Regierung und König an die glanzvollen Kapitel der französischen Armee erlaubte es daher kaum, das eigene Ansehen in der Öffentlichkeit zu steigern. Dies erwies sich mit der Rückführung der Gebeine Napoleons im Dezember 1840. Der Unmut, den viele Nationalgardisten aus diesem Anlass zum Ausdruck brachten, ging auch auf die passive Haltung der Regierung in der Orientfrage zurück, die das

außenpolitische Ansehen des Landes aus ihrer Sicht nachhaltig in Frage stellte. Die Parade zur Überführung der Gebeine von Napoleon vermochte die diplomatische Niederlage nicht zu überdecken, viel mehr wurde deutlich, wie kläglich sich der Versuch des Regimes ausnahm, die Geschichte des Kaiserreichs für die Legitimation der eigenen Herrschaft zu instrumentalisieren.

Auch auf institutioneller Ebene trat hervor, wie sehr die Julimonarchie hinter der Französischen Revolution zurückblieb. Die Offizierswahlen wurden zu einem Test für die Absicht der Regierung, innerhalb der Nationalgarde eine soziale Gleichheit herzustellen und auf nationaler Ebene die versprochene Ausweitung der politischen Partizipation einzulösen. Dies stand auch im Erwartungshorizont vieler Nationalgardisten, die schon zu Beginn der Julimonarchie die Offizierswahlen wiederbelebten. Noch bevor das Gesetz vom März 1831 verabschiedet wurde, hatten viele Lyoner Kompanien bereits ihre Vorgesetzten gewählt. Die Wahlberechtigten legten energischen Widerspruch gegen die lokale Verwaltung ein, die nicht selten versuchte, den Ausgang der Wahlen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Wahlen wurden als fester Bestandteil der Nationalgarde und als Ausweis bürgerlicher Identität wahrgenommen. Als der Bürgermeister den lokalen Kommandanten und den Chef des Generalstabs eigenmächtig zu besetzen beabsichtigte, löste dies unter Offizieren und in der Truppe einen Sturm der Entrüstung aus. In zahlreichen Petitionen bestanden die Nationalgardisten auf den rechtmäßigen Charakter der Wahl, welche auch unabhängig von der obrigkeitlichen Verfügung und der Verabschiedung eines Gesetzes Bestand haben sollte. Dafür verwiesen die Petenten auf das Gesetz von 1791, das aus ihrer Sicht nicht an Gültigkeit eingebüßt hatte.

Die Regierung knüpfte im März 1831 in einem begrenzten Maße an dieses Gesetz an und räumte den Nationalgardisten das Recht auf Wahl ihrer Offiziere ein, jedoch galt dieses nicht für sämtliche Ebenen der Hierarchie. Nur die Hauptmänner wurden von der Truppe direkt gewählt, die Kommandanten der Bataillone und die Obersten der Legionen dagegen vom König ernannt. Darüber hinaus war der größte Teil der bewaffneten Bürger von den Wahlen ausgeschlossen, da er nicht auf den Listen für den regulären Dienst stand. Von den Nationalgardisten, die ihre Offiziere wählen durften, war wiederum die Mehrheit von den Wahlen zum Gemeinderat und zum Parlament ausgeschlossen, was den sozial exklusiven Charakter der politischen Partizipation spiegelte. Das mit dem Gesetz gestaffelte Wahlprinzip und das Festhalten an einem begrenzten Zensus führten dazu, dass das Paradigma des Bürgersoldaten bis zum Ende der Herrschaft Louis-Philippes immer wieder in den Vordergrund rückte, das auf den revolutionären Aktivbürger zurückging, für den der Zusammenhang von Waffen- und Wahlrecht kennzeichnend war.

Darüber hinaus ging von Wahlen eine hohe Kohäsionskraft aus, wie sich mit Blick auf Rennes und Paris zeigte. Entgegen der einschlägigen Forschungs-

meinung zeichneten sich auch die Nationalgardien außerhalb von Paris durch eine Kontinuität aus, die die vielfach geteilte These vom raschen Niedergang der Nationalgarde in der Provinz korrigiert. Mochte auch der Truppenumfang zurückgehen, so wurden in Rennes bis in die 1840er Jahre hinein regelmäßig Offizierswahlen abgehalten, wie die gut erhaltenen Protokolle der Wahlsitzungen belegen. Aus diesen geht hervor, dass sich gerade die sozial benachteiligten Jägerkompanien, in denen die Disziplin aus Sicht des Generalstabs besonders mangelhaft war, durch eine rege Wahlbeteiligung auszeichneten. Daraus gingen oft Kandidaten erfolgreich hervor, die zu den lokalen Notabeln zählten, worin auch ein durchaus traditionelles Autoritätsverständnis zum Ausdruck kam. Die Kandidaten hatten eine oftmals lange Laufbahn in Armee oder Nationalgarde vorzuweisen und verfügten darüber hinaus über das Wahlrecht für den Gemeinderat, nicht automatisch aber für das Parlament. Wichtigstes Kriterium war die Verwurzelung im sozialen Umfeld der Kompanie und des Viertels, in dem diese aufgestellt wurde. Die Kandidaten nahmen hier oft wichtige gesellschaftliche Funktionen wahr, indem sie Nachbarn mit Rat und Hilfe zur Seite standen. Die Kompanien stellten so einen Ort lokaler Identitätsbildung und Pflege bürgerlicher Tradition dar, was auch in politischer Hinsicht bedeutsam war.

Die Petitionsbewegungen zur Reform des Wahlrechts, die mit Ende der 1830er Jahre im ganzen Land auftrat, hatte die Unterstützung zahlreicher Nationalgardisten. Für die Angehörigen des Bürgertums stellten der Dienst an der Waffe und der Zugang zur politischen Partizipation eine Einheit dar, die es sowohl gegen Beschränkungen durch die Regierung als auch gegen Angriffe aus den unteren sozialen Schichten zu verteidigen galt. Für die Petitionsbewegung spielten die Kompanien der Jäger eine große Rolle, der spezifische Korpsgeist stellte sich als kraftvoller Motor für die Mobilisierung von Anhängern der Reform heraus. Den Beginn machte die Bewegung 1834 in Rennes, wo der Buchhändler und Hauptmann Hamelin zahlreiche Kameraden zur Unterzeichnung der von ihm gemeinsam mit dem Unteroffizier Blin lancierten Petition bewegen konnte. Das Argument der Petenten beruhte auf dem Dienst, den die Bürger an der öffentlichen Ordnung ihrer Stadt verrichteten und der ihnen das Recht auf politische Partizipation verlieh. Dem Hauptmann gelang es mit der Unterstützung der Truppe, bis auf die Kandidatenlisten des Legionsobersten vorzurücken – freilich ohne vom König für den Posten ernannt zu werden.

1838 und 1840 war es die Pariser Nationalgarde, die die Reformbewegung aktiv mittrug; im Gefolge ihrer Vorgesetzten unterzeichneten die Angehörigen ganzer Kompanien die Petition. Die Forderungen fanden in der Parlamentsmehrheit kein Gehör, was zum Scheitern der Bewegung führte und zugleich auf die Disziplin der Nationalgarde zurückwirkte. Aus der Truppe heraus wurde nicht nur das begrenzte Zensuswahlrecht kritisiert, sondern auch der sozial exklusive Charakter der Nationalgarde selbst als Ausweis für den konservati-

ven Charakter des Juliregimes gelesen. Offen verweigerten Angehörige der Truppe den Gehorsam, die wie der Angestellte Maurize erkannt hatten, dass die Nationalgarde den Interessen einer kleinen Elite diene, die mit Hilfe der bewaffneten Bürger ihre Herrschaft über die sozial Benachteiligten der Gesellschaft ausübten. Die Julimonarchie war an der Integration der bewaffneten Bürger gescheitert, die seit der Revolution auf einem umfassenden Prinzip bürgerlicher Bewaffnung und freier Wahlen beruhte. Der Offizier Claudon und der Handwerker Milon, Barrikadenkämpfer der ersten Stunde und frischgebackener Gardist der 1. Legion, verkörperten jeweils soziale Milieus, deren Unterschiede in der Bürgergarde nicht eingeebnet, sondern im Gegenteil reproduziert und mit dem Dienst noch betont wurden. Gleichzeitig strahlte das Bild des revolutionären Aktivbürgers im postrevolutionären Frankreich eine große Wirkung aus. Es wirkte als Fluchtpunkt im Erfahrungsraum der Zeitgenossen und in der Argumentation, mit der Kritiker des Staates auf die Veränderung der ungleichen Gesellschaftsverhältnisse hinzuwirken suchten.

In umgekehrter Sichtweise machte sich der Einfluss der Französischen Revolution auf das kollektive Bewusstsein auch dann bemerkbar, als die Nationalgarde offiziell nicht mehr bestand. Die Auflösung von 1827 bedeutete nicht das Ende der bewaffneten Bürger. Tradition, Riten und Gebräuche waren fester Bestandteil eines kollektiven Bewusstseins, das über die königliche Verordnung vom April hinaus die Wahrnehmung der Nationalgardisten und der Öffentlichkeit prägte. Die Herrschaft der Bourbonen hatte gezeigt, dass die Angehörigen des französischen Bürgertums mit der Erfahrung der Revolution Rechte und Privilegien verbanden, die sie mit der Rückkehr der konstitutionellen Monarchie zur Geltung brachten. Die These, dass die Nationalgarde allein in Umbruchssituationen und speziell während Regimewechsels aktiv wurde und darüber hinaus ein Schattendasein fristete, muss vor diesem Hintergrund überdacht werden². Gerade in Momenten, in denen die Nationalgarde keine institutionelle Anbindung hatte und aus den staatlichen Institutionen zu verschwinden schien, lebte ein besonders starkes kollektives Bewusstsein von der Idee der bewaffneten Bürger auf.

² FORREST, *La mémoire de la garde nationale »révolutionnaire«*, S. 505.